

# A m t s - Blatt.

Nº 5.

Marienwerder, den 1sten Februar

1839.

## Bekanntmachungen.

I. Die General-Direktion der allgemeinen Wittwen-Pflegeanstalt findet sich veranlaßt, für diejenigen Beamten, welche bei diesem Institute eine Wittwen-Pension versichern wollen, bekannt zu machen, daß in Gemäßheit der seit dem Jahre 1831 ergangenen Allerhöchsten Bestimmungen nur noch aufgenommen werden können.

- a) diejenigen im unmittelbaren Staatsdienste definitiv angestellten Civil-Beamten, welche nach dem Pensions-Reglement vom 30sten April 1825 pensionsberechtigt sind, und daher zum Pensions-Fond beitragen, jedoch mit der Maßgabe, daß diejenigen unter ihnen, deren fixirtes Dienst-Einkommen die Summe von 250 Rthlr. nicht übersteigt, höchstens eine Wittwen-Pension von 50 Rthlr. versichern dürfen;
- b) die Assessoren bei den Regierungen, den Ober-Landes-Gerichten und den Amtsgerichten, auch wenn sie weder Gehalt noch Dicthen beziehen, jedoch nur mit der Versicherung einer Wittwen-Pension von 100 Rthlr.;
- c) die im eigentlichen Seelsorger-Amte, sowohl auf Königlichen als auf Privat-Patronaten angestellten Geistlichen;
- d) die an Gymnasien und diesen gleich zu achtenden Anstalten, an Schul-lehrer-Seminarien, so wie an höhern und an allgemeinen Stadtschulen angestellten wirklichen Lehrer; nicht aber auch die Hülfslehrer solcher Anstalten und die Lehrer an solchen Klassen derselben, welche als eigentliche Elementarklassen nur die Stelle der mit jenen höhern Unterrichts-Anstalten verbundenen Elementar-Schulen ersehen.

Darüber, daß der zur Aufnahme in die Anstalt sich meldende Beamte in eine dieser Kategorien gehöre, bedarf es ad c. hinsichtlich der Geistlichen überhaupt, und ad a. hinsichtlich der bei den Regierungen und Ober-Landes-Gerichten, oder andern Landes-Kollegien als wirkliche Räthe angestellten Staatsbeamten keines Nachweises; alle andere Beamten und die Lehrer aber müssen sich in dieser Beziehung durch besondere Urkunde ihrer vorgesetzten Behörden legitimiren.

Heiraths-Konsense können nur dann die Stelle solcher Atteste vertreten, wenn in denselben das Verhältniß des Beamten oder Lehrers, welches ihn nach den obigen Bestimmungen zur Aufnahme in die Anstalt berechtigt, besonders und bestimmt ausgedrückt, auch das fixirte Diensteinkommen des Beamten ad a., woron er den Beitrag zum Pensionsfond entrichtet, angegeben ist. Uebrigens aber hat jeder Beamte, ohne Ausnahme, die im Reglement vorgeschriebenen Geburts-, Kopulations- und Gesundheits-Atteste, welche sämmtlich gerichtlich beglaubigt sein müssen, beizubringen; wenn aber derselbe sich in solchen Alters- oder Gesundheits-Umständen befinden sollte, welche nach dem Reglement §. 3. und 4. von der Aufnahme in die Anstalt ausschließen, so kann auch derselbe nicht aufgenommen werden.

In sofern der Beamte, Geistliche oder Lehrer seine Aufnahme durch einen Kommissarius der Anstalt, oder durch eine mit derselben in Geschäfts-Verbindung stehende Königliche Kasse, bewirken lassen will, hat er an jenen oder diese die nöthigen Atteste und Gelder vor dem nächsten Rezeptionstermine des 1sten Aprils oder 1sten Oktobers so zeitig einzureichen, daß solche spätestens bis zum 8ten März und resp. 8ten September bei der General-Direktion eingehen können. Anträge, welche nicht binnen dieser Frist gemacht oder unvollständig belegt sind, werden von den Kommissarien und Königlichen Kassem zurückgewiesen, und können nur noch bis spätestens den 1sten April und resp. 1sten Oktober unmittelbar an die General-Direktion in portofreier Weise eingesandt werden.

Berlin, den 11ten Januar 1839.

General-Direktion der Königlichen allgemeinen Wittwen-  
Verpflegungsanstalt.

gez. Graf v. d. Schulenburg. Freiherr v. Monteton.

II. Die zur Mennoniten-Gemeinde in Eragheimerweide gehörigen Einsassen des Stuhmer Kreises haben, eingedenk der Pflichten, welche den Lebenden gegen die Verstorbenen obliegen, und durchdrungen von dem Gedanken an den mit dem Wiedererwachen im Grabe verbundenen furchtbaren Zustand, die Einrichtung eines Leichenhauses auf gemeinschaftliche Kosten beschlossen, und den Ausbau desselben, bis auf die innere Einrichtung, im verflossenen Sommer, gänzlich beendigt.

Wir nehmen hiervon gern Veranlassung, den städtischen und ländlichen Gemeinden unseres Verwaltungs-Bezirkes, die Nachahmung dieses lobenswerthen, durch eine Landgemeinde gegebenen Beispiels, mit dem Wemerkeln zu empfehlen, daß wir den dahin gerichteten Bestrebungen, in soweit es zulässig ist, auch unsererseits gern förderlich sein werden.

Insbesondere aber fordern wir die Herren Landräthe und Geistlichen, wie auch die Magistrate auf, jede sich ihnen darbietende Gelegenheit, zur Begründung und Unterstützung ähnlicher menschenfreundlichen Anlagen zu benutzen.

Marienwerder, den 23ten Januar 1839.  
Königlich Preußische Regierung,  
Abtheilung des Innern.

III. Unter der Aufsicht und Leitung des Herrn Pfarrers Kopal und des Oberlehrers Herrn Stypczynski in Schiochau ist zur Fort- und Nachbildung der Schullehrer des Dekanats Schiochau ein Lehrers- und Lese-Verein in drei Bezirke zusammengetreten, welcher unsere Genehmigung erhalten hat.

Marienwerder, den 16ten Januar 1839.

Königlich Preußische Regierung,  
Abtheilung des Innern.

### Sicherheits-Polizei.

IV. Der unten näher signalisierte Straßling Christoph Schwicht, welcher von der Direktion der Graudener Zwangs-Anstalten per Transport an die Königl. Festungs-Kommandantur nach Thorn gesandt wurde, hat Gelegenheit gefunden, am 20sten d. Mon. aus der städtischen Wache in Culm zu entkommen. Sämtliche Polizei-Behörden im Departement der unterzeichneten königlichen Regierung werden angewiesen, auf den Entsprungenen zu vigilieren und ihn im Betretungsfalle per Transport an die Königliche Festungs-Kommandantur nach Thorn zu senden.

#### Signalement:

Geburtsort — Louisenthal, zu Earwinden bei Pr. Holland gebürg, Aufenthaltsort — Elbing, Religion — evangelisch, Alter — 25 Jahr, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — blond, Stirn — flach, Augenbrauen — blond, Augen — blau, Nase — spitz, Mund — etwas breit, Bart — blond, Zähne — weiß, Kinn — rund, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — untersetzt, Sprache — deutsch.

#### Bekleidung:

Eine dunkelblaue tuchene Mütze mit rothen Streifen, Ranten und Schirm, einen grautuchnen Mantel mit breiten gelbmetallenen Knöpfen und mit weissem Vor gefüttert, eine dunkelblaue tuchene Jacke mit dergleichen Vor gefüttert und breiten gelb metallenen Knöpfen, eine grangestreifte boyne Unterjacke, eine alte dunkelblau tuchene Weste mit gelben Knöpfen, ein Paar gute granleinene Hosen, ein Paar blaue tuchene Unterhosen, ein bunter Halstuch, zwei brauch-

hatte weißleinene Hemde, ein Paar weisswollene neue Socken, ein Paar schwarzlederne Schuhe.

Marienwerder, den 23ten Januar 1839.

Königlich Preussische Regierung.  
Abtheilung des Jägers.

V. Der mittelst Steckbrieff vom 9ten April v. J. verfolgte, im Novbr. pr. wieder ergriffene Kanonier Albrecht Bannach der 2ten Artillerie-Brigade ist in der Nacht vom 11ten zum 12ten d. Ms. abermals aus dem Arrest entwichen. Alle Militair- und Civil-Behörden werden deshalb hierdurch ersucht, den Kanonier Bannach im Verretungsfalle verhaften und unter sicherer Begleitung hieher abführen zu lassen.

Colberg, den 14ten Januar 1839.

Königliche Preussische Kommandantur.

S i g n a l e m e n t:

Geburtsort — Sibau, Schweizer Kreises des Regierungs-Bezirks Marienwerder, Alter — 26 Jahr, Religion — katholisch, Größe — 5 Fuß 5 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — frei, Augenbrauen — blond, Augen — grau, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — gesund und vollständig, Bart — blond und schwach, Kinn — rund, Gesichtsbildung — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel, besondere Kennzeichen — eine kleine Narbe an der rechten Seite der Nase.

B e k l e i d u n g:

Eine alte Dienstmütze, eine alte Halsbinde, eine alte Dienstjacke, ein Paar alte graue Luchhosen und Stiefeln.

VI. Der im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Marienwerder Nro. 4. pag. 27. und 28. mittelst Steckbrief vom 15ten d. Ms. verfolgte Lorenz Jarno ist ergriffen.

Bromberg, den 24sten Januar 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Personal-Synopsis der VII. Die durch den Tod des Hausvaters Kuhlmann bei der Strafanstalt öffentlichen zu Graudenz erledigte Hausvaterstelle ist dem vormaligen Feldwebel bei der Behörden, 12ten Artillerie-Kompanie Schröder verliehen worden.